

Regionale Zusammenarbeit in Europa und in den angrenzenden Gebieten

A.	<u>Einleitung</u>	Seite 2
B.	<u>Regionale Zusammenarbeit zwischen Staaten</u>	Seite 3
I.	Der Nordische Rat	Seite 3
II.	Die Zusammenarbeit der Ostsee-Anliegerstaaten	Seite 4
III.	Die "Visegrader Troika" oder "Triagonale"	Seite 5
IV.	Die "Initiative Zentraleuropa" (ehem. "Pentagonale" / "Hexagonale")	Seite 5
V.	Die Schwarzmeer-Kooperation (BSEC)	Seite 6
VI.	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO)	Seite 7
VII.	Die Balkan-Kooperation	Seite 8
VIII.	Der Zusammenarbeitsprozess im westlichen Mittelmeer- becken (5 + 5, ZAP)	Seite 8
C.	<u>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf substaatlicher Ebene (mit schweizerischer Beteiligung)</u>	Seite 9
I.	Die regionale Zusammenarbeit am Oberrhein	Seite 9
II.	Die Zusammenarbeit im Genferseebecken (Genferseerat)	Seite 10
III.	Die Zusammenarbeit im Bodenseeraum	Seite 10
IV.	Die Arbeitsgemeinschaft des Jura	Seite 11
V.	Die Arbeitsgemeinschaft Alpen (ARGE ALP)	Seite 11
D.	<u>Schlussfolgerungen</u>	Seite 12



A. Einleitung

In den letzten Jahren sind in Europa und in den angrenzenden Gebieten zahlreiche neue Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit entstanden. Allein während des ersten Halbjahres 1992 sind vier solcher Gebilde ins Leben gerufen worden. Dieser Umstand lässt sich auf den **Zerfall der bipolaren Ordnung** und die damit verbundene **Erlangung der faktischen aussenpolitischen Handlungsfähigkeit durch die Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes** zurückführen.

So haben sich im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Staaten vorab im "Grenzgebiet" der EG neue, meist **lockere Kooperationsformen** herausgebildet. Aussenministertreffen oder - seltener - Gipfeltreffen dienen der Koordinierung der verschiedensten Politikbereiche wie z.B. Umwelt, Energie oder Verkehr.

Ziel ist für die an solchen Kooperationsräten beteiligten Nicht- EG-Staaten in den meisten Fällen eine Stärkung ihrer Stellung im Hinblick auf eine - wie auch immer geartete - **Integration in die neue europäische Architektur** bzw. eine Verbesserung der Marktzutrittsbedingungen für den EG-Raum.

An den nachfolgend beschriebenen Organisationen sind - wie oben bereits angedeutet - zur Hauptsache Staaten beteiligt, die nicht der EG angehören. Einige davon gehören gleichzeitig verschiedenen Zusammenschlüssen an. Dies ist der Fall für **Polen**, die **Tschechoslowakei** und **Ungarn**, die alle drei sowohl an der "**Initiative Zentraleuropa**" als auch an der "**Visegrader Troika**" beteiligt sind. Polen ist zusätzlich noch bei der **Ostseezusammenarbeit** dabei.

Die **Türkei** versucht ihre geostrategische Position zu nutzen, indem sie ebenfalls in verschiedenen Organisationen eine aktive Rolle spielt. Sie kooperiert vorab mit den **kaukasischen und zentralasiatischen Republiken der GUS**, jedoch auch mit ihren anderen Nachbarländern im Rahmen der **Schwarzmeerkooperation** und der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit** (mit **Iran** und **Pakistan**).

Verschiedene **EG-Staaten** beteiligen sich ebenfalls an verschiedenen Kooperationsprojekten. So sind **Deutschland** und **Dänemark** bei der **Ostseezusammenarbeit**, **Griechenland** bei der **Schwarzmeerkooperation** sowie **Frankreich**, **Italien**, **Portugal** und **Spanien** beim "**Zusammenarbeitsprozess im westlichen Mittelmeer**" dabei. Diese Länder interessieren sich vorab für die Lösung spezifischer Probleme wie Umwelt oder Migration und suchen deshalb die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn ausserhalb der EG.

Als eines der wenigen europäischen Nicht-EG-Länder nimmt die **Schweiz** an keiner dieser regionalen "Organisationen" teil. Sie befindet sich damit in Gesellschaft von **Weissrussland, Zypern, Serbien** und **Montenegro**. Die EG-Länder **Belgien, Niederlande, Luxemburg, Grossbritannien** und **Irland** sind ebenfalls in keine der beschriebenen Körperschaften involviert.

Ganz anderer Art ist die **Zusammenarbeit zwischen einzelnen Regionen verschiedener Länder**. Sie findet zwischen politischen oder administrativen Einheiten benachbarter Länder mit dem Ziel der Lösung spezifisch regionaler Probleme statt, ohne dass sich die Zentralregierungen an dieser Zusammenarbeit wesentlich beteiligen.

Ihrer föderalistischen Struktur entsprechend, beteiligt sich die Schweiz an dieser Art der Kooperation sehr aktiv.

Verschiedene Schweizer **Grenzkantone** praktizieren die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit benachbarten Gebieten** in Deutschland, Frankreich, Italien oder Oesterreich. Die **regionale Zusammenarbeit am Oberrhein**, die **Bodenseekonferenz** (und neuerdings die "Euregio Bodensee"), der **Genferseerat**, die **Arbeitsgemeinschaft des Jura** und die **Arbeitsgemeinschaft Alpen** belegen dies deutlich.

B. Regionale Zusammenarbeit zwischen Staaten

I. Der Nordische Rat

Mitgliedstaaten: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden

Gründung: 1952
1962 (Vertrag von Helsinki)
1971 (Nordischer Ministerrat)

Ziele: Zusammenarbeit in allen Bereichen gemeinsamen Interesses
(z.B. Wirtschaft, Regionalpolitik, Forschung, Kultur, Soziales, Entwicklungshilfe)

- Institutionen: Plenarversammlung einmal jährlich, (87 stimmberechtigte Parlamentarier, 80 Regierungsvertreter) 5 Spezialkomitees (Wirtschaft, Justiz, Umwelt, Kultur, Soziales)
- Bedeutung: Die Nordische Kooperation existiert bereits seit 40 Jahren und hat einen beachtlichen Grad der Institutionalisierung erreicht. Auch wenn wichtige Gebiete wie z.B. Aussen- und Sicherheitspolitik davon ausgenommen bleiben - Bestrebungen für deren Einbezug sind allerdings im Gange - , so darf dennoch nicht übersehen werden, dass die koordinierten Bereiche insgesamt dazu beigetragen haben, günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu schaffen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die gegenseitige Niederlassungs- und Arbeitsfreiheit.

II. Die Zusammenarbeit der Ostsee-Anliegerstaaten

- Mitgliedstaaten: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden, EG-Kommission
- Gründung: 6.3.1992 in Kopenhagen
- Ziele: Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr und Kultur
- Institutionen: Aussenministertreffen einmal jährlich
Keine eigenen Mittel, keine Rechtssetzungskompetenzen
Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung von konkreten Projekten
- Bedeutung: Lockere Plattform für die Diskussion verschiedener Problembereiche in einer Region, die nach dem Ende des kalten Krieges nun dabei ist, ihre Gemeinsamkeiten wiederzuentdecken. Dürfte zumindest vorläufig den Nordischen Rat nicht konkurrenzieren.

III. Die "Visegrader Troika" oder "Triagonale"

- Mitgliedstaaten: Polen, Tschechoslowakei, Ungarn
- Gründung: Februar 1991 in Visegrad bei Budapest
- Ziele: Zusammenarbeit auf dem Wege zur europäischen Integration (EG, NATO, WEU) vor allem auf den Gebieten des Handelsaustausches, des Waren- und Kapitalverkehrs, der Investitionsförderung und des Umweltschutzes. Langfristig ist die Schaffung einer Freihandelszone vorgesehen.
- Institutionen: Gipfeltreffen ca. alle 6 Monate
Keine eigenständigen Strukturen
- Bedeutung: Die Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten besteht in erster Linie aus Konsultationen zum Zwecke der Abstimmung ihres politischen Handelns gegenüber äusseren Ereignissen.

IV. Die "Initiative Zentraleuropa" (Central European Initiative, CEI, ehem. "Pentagonale" / "Hexagonale")

- Mitgliedstaaten: Bosnien-Herzegowina, Italien, Kroatien, Oesterreich, Polen, Slowenien, Tschechoslowakei, Ungarn
- Gründung: 17./18.7.1992 in Wien,
als "Quadrilaterales Treffen" am 11.11.1989 in Budapest,
als "Pentagonale" am 20.5.1990 in Wien und
als "Hexagonale" am 28.7.1991 in Dubrovnik
- Ziele: Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, Information, Fernmeldewesen, Verkehr, Wanderungsbewegungen, Kultur, Erziehung, Jugendaustausch, Tourismus, Energie, Katastrophenhilfe, Wissenschaft und Technik
- Institutionen: jährliches Gipfeltreffen, halbjährliches Aussenministertreffen, Fachministertreffen ca. alle zwei Monate; Sekretariat in London

Bedeutung: Italien als treibende Kraft in der CEI verspricht sich davon einen gewissen Einfluss in Zentraleuropa und ein erhöhtes Gewicht sowohl in der Region als auch innerhalb der EG. Es hat sich deshalb sowohl personell als auch finanziell bisher am stärksten engagiert. Politisch und wirtschaftlich tritt Italien damit in ein Konkurrenzverhältnis zu Deutschland. Es bestehen über hundert Projekte, von denen je 16 vollständig bzw. teilweise realisiert worden sind. Gegenwärtig beschäftigt jedoch hauptsächlich der Jugoslawienkonflikt die CEI.

V. Die "Schwarzmeer-Kooperation" (Black Sea Economic Cooperation, BSEC)

Mitgliedstaaten: Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bulgarien, Georgien, Griechenland, Moldawien, Rumänien, Russland, Türkei, Ukraine.

Gründung 25.6.1992 in Istanbul

Ziele: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, (inkl. Handel und Industrie), der Wissenschaft und Technik sowie des Umweltschutzes.

Realisierung von Projekten in den Bereichen Verkehr und Fernmeldewesen, Informatik, Austausch von Handels- und Wirtschaftsstatistiken, Produktenormen und -zertifikate, Bergbau und Verhüttung, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Agrarindustrie, tier- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften, Krankenpflege und Pharmaprodukte, Wissenschaft und Technik.

Institutionen:

- Aussenministertreffen mindestens einmal jährlich, Rotationsprinzip
- Wechsel der Präsidentschaft alle 6 Monate
- Spezielle und ständige Expertengruppen

Bedeutung: Obwohl ihre erklärten Ziele wirtschaftlicher Natur sind, scheint es sich bei der Schwarzmeer-Kooperation vielmehr um ein Diskussionsforum für politische Fragen zu handeln. Ohne stabile politische Verhältnisse ist auch nicht an wirtschaftliche Prosperität in der Region zu denken.

Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO) (siehe unten) und die Islamische Konferenz der Aussenminister (OIC) ist die Schwarzmeer-Kooperation Teil einer türkischen diplomatischen Offensive, die darauf abzielt, das Land innerhalb der "Neuen Weltordnung" möglichst günstig zu positionieren.

VI. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Economic Cooperation Organization, ECO)

Mitgliedstaaten: Aserbeidschan, Iran, Kirgistan, Pakistan, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan

Gründung: 16./17. 2.1992 in Teheran
(geht zurück auf den Vertrag von Izmir aus dem Jahre 1977 zwischen Iran, Pakistan und der Türkei)

Ziele: Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation, Industrie, Landwirtschaft; Zollabbau mit Fernziel Freihandelszone, Abbau der Exportsubventionen

Institutionen: Ministertreffen, Gipfeltreffen, Sekretariat

Bedeutung: Im Lichte der recht gegensätzlichen Interessenlage des Iran und der Türkei mag es erstaunen, dass die beiden Länder nun erklären, gemeinsam mit Pakistan und den zentralasiatischen Republiken der GUS (in denen beide um Einfluss ringen), die wirtschaftliche Zusammenarbeit institutionalisieren zu wollen. Für den Iran ist die ECO ein Versuch, sich aus seiner Isolierung zu lösen. Die Türkei bildet sowohl für den Iran als auch für Pakistan eine nützliche Brücke zum Westen. Die zentralasiatischen GUS-Republiken haben ihrerseits ein starkes Interesse am Ausbau ihrer bi- und multilateralen Beziehungen mit dem Ziel, ihre einseitige Abhängigkeit von Russland zu reduzieren.

VII. Die Balkan-Kooperation

Mitgliedstaaten: Albanien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Türkei

Gründung: 24.2.1988 in Belgrad

Ziele: Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr, Wirtschaft, Aussenwirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheit, vertrauensbildende Massnahmen, Bekämpfung des Drogen- und Waffenhandels sowie des Terrorismus

Bedeutung: Die Balkan-Kooperation - eine jugoslawische Schöpfung - hat praktisch zu existieren aufgehört und ist durch die von der Türkei angeregte Schwarzmeer-Kooperation abgelöst worden. Eine wirtschaftliche Komplementarität ist bei den Balkanstaaten kaum gegeben. Politisch überwiegen die Gegensätze die Gemeinsamkeiten.

VIII. Der Zusammenarbeitsprozess im westlichen Mittelmeer (5 + 5, ZAP)

Mitgliedstaaten: Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien (Union du Maghreb Arabe UMA); Frankreich, Italien; Malta*, Portugal, Spanien
* Mitglied seit 26./27.10.1991

Gründung: 10.10.1990 in Rom

Ziele: Sicherheit und Stabilität in der Region, Förderung einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Aufbau bzw. Weiterausbau gutnachbarlicher Beziehungen, Förderung der Menschenrechte; Arbeitsgruppen zu den Themen finanzielle Zusammenarbeit, Wüstenbekämpfung, Verschuldung, Emigration, Kultur, Technologie, Verkehr und Umweltschutz

Institutionen: Jährliches Aussenministertreffen
Gipfeltreffen
8 Untergruppen (Themen siehe oben)

Bedeutung: Es handelt sich beim ZAP um einen politischen Dialog über die oben erwähnten Probleme. Die Frage, ob der ZAP eine Vorstufe zur geplanten KSZM (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum) darstellt, wird von den Mitgliedstaaten verschieden beantwortet. Sicher scheint, dass ohne eine vorgängige Lösung des Nahostkonfliktes eine KSZM nicht zustandekommen wird. Die UMA-Staaten sind hauptsächlich an technischer und finanzieller Zusammenarbeit interessiert, während für die Europäer die Lösung des Emigrationsproblems im Vordergrund steht.

C. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf substaatlicher Ebene (mit schweizerischer Beteiligung)

I. Die regionale Zusammenarbeit am Oberrhein

Mitglieder: Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Regierungsbezirk Freiburg, Regionalrat Elsass

Gründung: 1963 in Basel

Ziele: Dialog über regionale Wirtschaftspolitik, Umwelt, Kultur, Verkehr, Medien, Raumplanung

Institutionen: Regierungskommission; zwei Regionalausschüsse; sechs Arbeitsausschüsse

Bedeutung: Aeltester regionaler Kooperationsmechanismus mit Modellcharakter. Grössere Projekte nur via Zentral - zw. Bundesregierungen (d.h. Regierungskommission); jedoch erfolgreiche kleinere Projekte im Bereich der Ausbildung von Biotechnologie-Ingenieuren, des Austausches von Universitätsprofessoren oder der Klimabeobachtung, Mechanismus der gegenseitigen Information zwischen Beamten

II. Die regionale Zusammenarbeit im Genferseebecken (Genferseerat)

- Mitglieder: Departemente Ain und Hochsavoyen; Kantone Genf, Waadt und Wallis
- Gründung: 29.11.1985 in Sitten
- Ziele: Lösung grenzüberschreitender Fragen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation, Wirtschaft und Tourismus, Erziehung und Kultur, Umwelt und Raumplanung, Bevölkerung der Grenzregionen
- Institutionen: Ausschuss (Comité) mit 15 Mitgliedern (3 pro Kanton resp. Departement)
Arbeitsgruppen (auch Kommissionen genannt) mit je 15 Mitgliedern
- Bedeutung: Forum zur Erörterung von Fragen von allseitigem Interesse

III. Die regionale Zusammenarbeit im Bodenseeraum (Internationale Bodenseekonferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs der Kantone und Länder am Bodensee / Bodenseerat)

- Mitglieder: Baden-Württemberg, Bayern; Voralberg; St. Gallen, Schaffhausen Thurgau; Fürstentum Liechtenstein
- Gründung: 1972 (Bodenseekonferenz) / August 1991 (Bodenseerat)
- Ziele: Suche nach konkreten Lösungen für grenzüberschreitende Fragen in den Bereichen Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Bildung, Technologietransfer, etc.
Bildung einer regionalen Dachstruktur für eine "Euregio Bodensee" für die Vertretung der regionalen Interessen in einem Europa der Regionen
- Institutionen: diverse Fachausschüsse behandeln die gemeinsamen Probleme in den Bereichen Umweltschutz, Raumplanung und Verkehr
- Bedeutung: Dialogforum für alle Fragen von gesamtregionalem Interesse

IV. Communauté de Travail du Jura

- Mitglieder: Departemente Doubs, Jura, Haute-Saône; Territoire de Belfort; Region Franche-Comté; Kantone Bern, Jura, Neuenburg und Waadt
- Gründung: 3.5.1985
- Ziele: wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dieser Grenzregion
- Institutionen: Ausschuss und 9 Arbeitsgruppen
- Bedeutung: Die Arbeitsgemeinschaft ist aktiv in den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, Raumplanung, Wirtschaft und Arbeit, Erziehung und Kultur, Umwelt, Strassen- und Bahnverbindungen, Forschung und Technologie, Tourismus. Erstellung von Studien, Inventarisierung von Aktivitäten und Problemen etc.

V. Die Arbeitsgemeinschaft Alpen (ARGE ALP)

- Mitglieder: Salzburg, Tirol, Vorarlberg; Baden-Württemberg, Bayern; Lombardei, Bozen-Südtirol, Trient; Graubünden, St. Gallen, Tessin
- Gründung: 12.10.1972 in Seefeld/Mösern
- Ziele: Interregionale Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz, Raumplanung, Landwirtschaft, Kultur, Gesundheitswesen, Wirtschaft, alpines Rettungswesen
- Institutionen: Konferenz der Regierungschefs (jährlich); 5 Kommissionen
- Bedeutung: Forum für die Erörterung von Problemen der Alpenregionen

D. Schlussfolgerungen

Wie lässt es sich erklären, dass die Schweiz keinem der in den letzten Jahren gegründeten regionalen Zusammenschlüsse zwischen Staaten beigetreten ist?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich die meisten dieser Organisationen für regionale Zusammenarbeit an der durch die Blockbildung nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Bruchstelle quer durch Europa gebildet haben, dort eben, wo sich seit dem Ende des Kalten Krieges neue Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Im Gegensatz zu den Neutralen Oesterreich, Finnland und Schweden grenzt die Schweiz an keinen der mittel- oder osteuropäischen Staaten, die jetzt ihre volle aussenpolitische Handlungsfähigkeit erlangt haben. Die Notwendigkeit, mit diesen Staaten zu kooperieren, ist für die Schweiz daher rein geografisch gesehen in einem geringeren Masse gegeben als für die anderen Neutralen. Dazu kommt, dass wesentliche Bereiche wie beispielsweise der Handel mit diesen Ländern im multilateralen Rahmen (EFTA, GATT) geregelt werden.

Weiter ist zu bemerken, dass die Schweiz sich kaum einer geografischen Grossregion zurechnen lässt. Die Ostsee, das Schwarze Meer oder das (westliche) Mittelmeer stellen für die jeweiligen Anrainerstaaten ganz klar ein verbindendes Element dar. Auch lässt sich für diese Räume ein Regulierungsbedarf durchaus definieren (Umwelt, Migration, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit). Für die Schweiz wäre allenfalls eine Teilnahme an einer "Kooperation der Alpenländer" denkbar. Mit diesen besteht allerdings bereits heute eine enge bilaterale Zusammenarbeit. Im übrigen werden die zu lösenden Probleme (Alpenschutz im umfassenden Sinne) bevorzugt auf substaatlicher Ebene (z.B. ARGE ALP) bzw. mittels Konventionen ohne institutionelle Struktur koordiniert.

Die ausgeprägt föderalistische Struktur der Schweiz ist ihrerseits kaum dazu geeignet, deren Zusammenarbeit mit ihren Nachbarländern in einem institutionellen Rahmen zu fördern. Grenzüberschreitende Probleme werden in der Regel zuerst von den betroffenen Kantonen wahrgenommen.

Vergleicht man abschliessend die Haltung der Schweiz mit der anderer Staaten in Bezug auf die regionale Zusammenarbeit, so mag man - je nach Standpunkt - auf ein gewisses Misstrauen gegenüber jeglicher Form von institutionalisierter Zusammenarbeit oder auf eine ausgeprägte aussenpolitische Zurückhaltung schliessen.

POLITISCHE ABTEILUNG I

p.B.75.76.-BES/MM

Bern, 19. August 1992

APM	KNO	WS			dia
21.8.92		18.9			
BPI		VW			SW
EDA	20.08.92				15
Ref.	0.11.227				

- NOTIZ AN:
- Sekretariat Departementschef
 - Staatssekretär Kellenberger
 - Sekretariat KE
 - Direktion für Völkerrecht
 - Direktion für internationale Organisationen
 - Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
 - Politische Abteilung II
 - Politische Abteilung III
 - Politisches Sekretariat
 - **Europaratsdienst**
 - Büro für die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten
 - SIN, WOK, JE, KJF, MUC, PR, NB, BUU, BES
 - EVD, BAWI

Regionale Zusammenarbeit in Europa und in den angrenzenden Gebieten

In der Beilage finden Sie eine von unserem Diplomatenstagiaire verfasste Notiz über "Regionale Zusammenarbeit in Europa und in den angrenzenden Gebieten", in welcher wir versucht haben, einen gerafften Ueberblick über die - grösstenteils in den letzten zwei Jahren entstandenen - regionalen Zusammenschlüsse zu geben. Diesen im allgemeinen recht lockeren Kooperationsformen zwischen Staaten haben wir einige bereits seit längerem existierende Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf substaatlicher Ebene mit schweizerischer Beteiligung gegenübergestellt.

Politische Abteilung I

i.V.



Emanuel Jenni

Beilage erwähnt